

2.2-5915 Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: KV Flensburg

Beschlussdatum: 25.09.2026

Text

Von Zeile 5913 bis 5914 einfügen:

wir uns an die Klimafolgen an und leisten gleichzeitig einen Beitrag zum biologischen Klimaschutz.

2.2.6.3 Starkregen- und Hochwasservorsorge (nachfolgende Nummerierungen werden entsprechend angepasst)

Mit zunehmenden Starkregenereignissen und Hochwasserrisiken müssen wir unsere Städte und Gemeinden widerstandsfähiger machen. Die Erkenntnisse aus den landesweiten Starkregenhinweiskarten sowie den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten wollen wir konsequent in der Landes- und Regionalplanung sowie der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigen. Besonders gefährdete Kommunen unterstützen wir dabei, lokale Starkregengefahrenkarten und konkrete Vorsorgekonzepte zu entwickeln. Die Beratungsstelle Wassergefahren wollen wir dafür dauerhaft sichern.

Nach dem Prinzip der Schwammstadt wollen wir Regenwasser möglichst dort zurückhalten, versickern oder speichern, wo es anfällt. Dafür stärken wir Entsiegelung und grün-blaue Infrastruktur, sichern natürliche Rückhalteflächen und schaffen zusätzliche Retentionsräume.

Bei neuen Baugebieten und größeren Infrastrukturvorhaben müssen Starkregen- und Hochwasserrisiken von Beginn an berücksichtigt werden. Bei besonders sensiblen Einrichtungen und kritischer Infrastruktur müssen bei der Standortwahl insbesondere Hochwassergefahr, mögliche Überflutungstiefen und die Schutzbedürftigkeit der dort betreuten Menschen berücksichtigt werden. Einrichtungen, in denen sich Menschen im Gefahrenfall nicht selbstständig in Sicherheit bringen können, sollen grundsätzlich nicht in Gebieten mit hohem Hochwasserrisiko neu errichtet werden. Bestehende gefährdete Einrichtungen und kritische Infrastruktur wie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen sowie die Energie- und Wasserversorgung wollen wir gezielt gegen Überflutungen absichern.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Starkregen und Binnenhochwasser können erhebliche Schäden verursachen und Menschenleben gefährden. Neben dem technischen Hochwasserschutz braucht es deshalb eine vorausschauende Überflutungsvorsorge, die Risiken frühzeitig erkennt und bereits bei der Siedlungs- und Infrastrukturplanung berücksichtigt.

Mit den landesweiten Starkregenhinweiskarten sowie den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten stehen in Schleswig-Holstein wichtige Grundlagen zur Verfügung. Wo sich

daraus eine besondere Betroffenheit ergibt, müssen die Gefahren vor Ort genauer betrachtet und in kommunale Vorsorgekonzepte übersetzt werden. Die Beratungsstelle Wassergefahren unterstützt Kommunen bereits bei diesem Prozess und sollte deshalb dauerhaft gesichert werden.

Gleichzeitig müssen Städte und Gemeinden so weiterentwickelt werden, dass Niederschlagswasser möglichst vor Ort aufgenommen, gespeichert und verzögert abgegeben werden kann. Entsiegelung, grün-blaue Infrastruktur, natürliche Rückhalteflächen und zusätzliche Retentionsräume verbinden Hochwasservorsorge mit Klimaanpassung und einer lebenswerten Siedlungsentwicklung.

Besondere Aufmerksamkeit braucht die Planung sensibler Einrichtungen und kritischer Infrastruktur. Bei Einrichtungen wie Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen können Überflutungen besonders schwerwiegende Folgen haben, weil sich dort Menschen aufhalten, die sich im Gefahrenfall teilweise nicht selbstständig in Sicherheit bringen können. Hochwasserrisiken und mögliche Überflutungstiefen müssen deshalb bereits bei der Standortwahl berücksichtigt und bestehende gefährdete Einrichtungen gezielt geschützt werden.

Unterstützer*innen

Jessica Leutert (KV Kiel)